



Der Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien



Freiheit
Einheit
Demokratie

Bernd Neumann, MdB

Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Kulturausschuss der Ständigen Konferenz
der Kultusminister der Länder
in der Bundesrepublik Deutschland
Frau Heidi Schumacher
Lennéstr. 6
53113 Bonn

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 30 18 400 2060

FAX +49 30 18 400 1808

E-MAIL bkm@bk.bund.de

6.8.12
Anj. Fran
Schumacher

KbU End/Na

=> 24.12
Mh 22/12
Mh 23/12

^ . 23/12
/

Berlin, 21. Dezember 2009

Sehr geehrte Frau Schumacher,

die kulturelle Bildung wird auch in dieser Legislaturperiode einen Schwerpunkt meiner Arbeit als Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien bilden. Konkret geht es dabei um die Umsetzung des übergreifenden kulturpolitischen Ziels, „gemeinsam mit den Ländern den Zugang zu kulturellen Angeboten unabhängig von finanzieller Lage und sozialer Herkunft“ zu erleichtern und „die Aktivitäten im Bereich der Kulturellen Bildung“ zu verstärken. So steht es im Koalitionsvertrag, und ich verstehe das als Auftrag, die entsprechenden Projekte meines Hauses fortzuführen und auszubauen.

Bereits in der vergangenen Legislaturperiode hatten wir dazu vielfältige Initiativen entwickelt. Denken Sie an „Ein Netz für Kinder“ (www.fragFINN.de), an die „Nationale Initiative Printmedien“, an „Vision Kino“ oder an den „Deutschen Computerspielpreis“.

Neben diesen Projekten zur Stärkung der Medienkompetenz unterstütze ich eine Qualitäts-offensive zur Verbesserung der kulturell-künstlerischen Vermittlungsarbeit.

Diese konzentriert sich im Wesentlichen auf drei Handlungsfelder. Im ersten geht es darum, die von meinem Haus geförderten Einrichtungen für diese Belange zu sensibilisieren und zu qualifizieren. Denn ich habe den Anspruch, dass wir mit gutem Beispiel vorangehen. Das zweite Handlungsfeld betrifft die bundes- bzw. EU-weite Vernetzung der relevanten Akteure. Durch die Neuausrichtung der Stiftung Genshagen als Plattform für kulturelle Bildung in Europa sehe ich uns da auf einem guten Weg. Mit neuen Verantwortlichen treiben wir dort den nachhaltigen Austausch von Informationen und Erfahrungen und die Entwicklung grenzüberschreitender Gemeinschaftsprojekte voran. Mit dem dritten Handlungsfeld wollen wir bundesweit vorbildliche Modellprojekte bekannt machen und unterstützen – und dazu dient nicht zuletzt der „BKM-Preis Kulturelle Bildung“. Dieser ist


im Juni dieses Jahres erstmals auf Schloss Genshagen verliehen worden, und der vielfältige Zuspruch hat dazu beigetragen, dass dieser Preis auch in Zukunft fortgeführt werden soll.

Ich lade Sie herzlich ein, sich bis zum 31. März 2010 mit Vorschlägen für den „BKM-Preis Kulturelle Bildung 2010“ zu beteiligen. Das Verfahren zur Vergabe des mit insgesamt 60.000 Euro dotierten BKM-Preises ist einfach und transparent: Neben Ihnen unterbreiten weitere relevante Vertreter von Bund, Ländern und Kommunen, Repräsentanten von Stiftungen und Spitzenorganisationen sowie Fachexperten jeweils bis zu drei Vorschläge. Eine Fachjury entscheidet anschließend über die drei Preisträger. Die Auszeichnung der Preisträger wird Mitte des kommenden Jahres wieder in der Stiftung Genshagen stattfinden. Weitere Details über das Procedere und zu den Voraussetzungen, die ein Projekt erfüllen muss, um aussichtsreich für den Preis vorgeschlagen zu werden, entnehmen Sie bitte den Anlagen.

In diesem Jahr wurde nicht nur die Fachjury von der Fülle innovativer Projekte überrascht, die mit enormem bürgerschaftlichem Engagement verfolgt worden sind. Und ich bin schon heute sehr gespannt darauf, was wir in den kommenden Monaten an Neuem über bundesweit vorbildliche Initiativen erfahren werden.

Mit freundlichen Grüßen

und allen guten Wünschen für ein erfolgreiches neues Jahr



Anlagen

Merkblatt

Formular

Teil A – Fragebogen¹

Vorschlagsberechtigter	
Projektname	
Projektträger ²	
Ansprechpartner (mit Kontaktdaten)	
Allgemeine Aufgaben des Projektträgers	
Laufzeit des Projekts (von – bis)	
Finanzierung des Projekts (konkrete Fördersummen)	
Internet-Link zum Projekt (wenn vorhanden)	

1	Was war das Ziel des Projekts?	
2	Was war an dem Projekt besonders bemerkenswert?	
3	Weshalb kommt ihm eine gesamt- staatliche Modell- funktion zu?	
4	An welche (bislange vernachlässigte) Zielgruppe(n) richtete es sich? ³	
5	Wie wurden diese Zielgruppen einbezogen?	
6	Inwiefern sind die praktizierten Formen der Kunstvermittlung innovativ?	
8	Wie wird die Nach- haltigkeit gewährleistet?	
9	Gibt es weitere Pläne?	

¹ Bitte stichwortartig beantworten.

² Einrichtungen, die Kulturvermittlung als genuine Aufgabe betreiben (wie z.B. Kunst- und Musikschulen), können leider nicht vorgeschlagen werden.

³ Haben dazu Recherchen stattgefunden? Ggf. können ausführlichere Erläuterungen in Teil B vorgenommen werden.

[Text eingeben]

Vorschlag für den
BKM-Preis Kulturelle Bildung 2010

[Text eingeben]

Teil B - Projektbeschreibung⁴

Projektdarstellung und ergänzende Informationen über die künstlerische Umsetzung des Projekts sowie Erläuterungen, wie es gelang, künstlerischen und pädagogischen Anspruch produktiv zu verbinden.

A large empty rectangular box with a thin black border, intended for the project description. It occupies most of the page below the introductory text.

⁴ Die Projektbeschreibung darf eine DIN A 4 - Seite (Fließtext) nicht überschreiten.

Warum ein Preis für kulturelle Bildung?

Der BKM-Preis für hervorragende künstlerisch-kulturelle Vermittlungsarbeit, der länderübergreifend, mit transparenten Kriterien die Qualität der kulturellen Vermittlung honoriert, wurde 2009 erstmalig verliehen. Er hat die Aufgabe, die Bedeutung der Vermittlungsarbeit als integraler Bestandteil der Aufgaben von Kunstinstitutionen herauszustellen und dabei für Qualitätsstandards zu sensibilisieren. Sowohl die kulturellen Einrichtungen selbst als auch ihre Zuwendungsgeber, Kooperationspartner und weitere potentielle Nutzer sollen dadurch das Thema guter Vermittlungsarbeit und das Potential der Kunst stärker in ihren Fokus nehmen.

Was soll honoriert werden?

Ausgezeichnet wird ein vorbildliches Projekt, das bereits erfolgreich realisiert worden ist, das dazu beigetragen hat, die Ziele der sich bewerbenden Kultureinrichtung bzw. eines Projekts nachhaltig zu kommunizieren und das möglichst bislang unterrepräsentierten Zielgruppen einen besonderen Stellenwert einräumt.

Was sind die Bewerbungsvoraussetzungen?

Die Vorschlagsberechtigten können eine Institution bzw. ein Projekt vorschlagen, das bereits realisiert worden ist und das als bundesweit vorbildlich gelten kann. Nicht berücksichtigt werden Einrichtungen, die Kulturvermittlung als genuine Bildungsaufgabe betreiben wie Kunst- und Musikschulen.

Vor allem Kulturinstitutionen sollten möglichst mehrere der folgenden Kriterien erfüllen:

- ein übergreifendes Konzept der kulturellen Bildungs- und Vermittlungsarbeit;
- feste Kooperationsvereinbarungen mit Bildungseinrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten, Musikschulen, Volkshochschulen oder gemeinnützigen Vereinen;
- Vernetzung mit anderen Kunst- und Kultureinrichtungen zum Austausch über Fragen der Kunst- und Kulturvermittlung;
- die Beschäftigung qualifizierten Personals für die praktisch-künstlerische und die bildende (wissensorientierte) Vermittlung;
- ausgereifte Formen der Evaluierung;
- die Sicherstellung hinreichender Mittel für die Kulturelle Bildungs- und Vermittlungsarbeit;
- das Vorhandensein der notwendigen räumlichen Infrastruktur;
- die Dauerhaftigkeit der Angebote;
- eine gute öffentlichkeitswirksame Vermittlung (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit);
- die Teilnahme an Fachtagungen, Workshops und Weiterbildungsveranstaltungen (auch zu Fragen des Fundraisings und der Akquise von Mitteln für Kulturvermittlung);
- die Betonung des künstlerischen Eigensinns bei der Methoden- und Konzeptentwicklung für kulturelle Vermittlungsprojekte;
- die Berücksichtigung der kulturellen Vielfalt des künstlerischen Teams bzw. der Besucher;
- die Entwicklung partizipativer Ansätze der Kunstvermittlung zur Erschließung neuer Besuchergruppen;
- die Bereitschaft zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit anderen künstlerischen Disziplinen.

Ergänzend dazu können die Vorschlagenden eigene Erfolgskriterien für die Arbeit der Projekte benennen, denen diese ihrer Meinung nach vorbildlich gerecht werden.

Wie ist der Preis dotiert?

In der Regel werden drei Preise in Höhe von jeweils 20.000 Euro verliehen.

Was passiert mit dem Preisgeld?

Das Preisgeld wird mit der Auflage ausgereicht, es für neue Projekte zur künstlerisch-kulturellen Vermittlungsarbeit mit bundesweitem Modellcharakter zu verwenden.

Wie erfolgt die Auswahl der Preisträger?

Eine Fachjury bewertet die Projekte anhand der Entscheidungskriterien (siehe oben „Was soll honoriert werden?“ bzw. „Was sind die Bewerbungsvoraussetzungen?“) und benennt die Preisträger. Die Übergabe erfolgt im Spätsommer 2010 in der Stiftung Genshagen.

Jeder Vorschlagsberechtigte kann bis zu drei begründete Vorschläge einbringen, die nicht von ihm selbst initiiert oder realisiert worden sind. **Einsendeschluss ist der 31. März 2010.**

Ansprechpartner beim BKM sind Frau Martens (030 - 18 681 3589) und Frau Scheffer (030 - 18 681 4926), die Formulare können auf der Website des BKM (Kulturelle Bildung/ BKM-Preis 2010) heruntergeladen und an folgende E-Mail-Adresse gesendet werden: bkm.preis.kulturellebildung@bkm.bmi.bund.de.
Ergänzende Materialien sind an den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), Referat K 11, Graurheindorfer Straße 198 in 53117 Bonn zu adressieren.